



KED in NRW · Kardinal-von-Galen-Ring 55 · 48149 Münster

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
z. H. Herrn Staatssekretär Winands

40190 Düsseldorf



Unser Zeichen: 321.3-P.E-12#3

Münster, den 29.10.2008

Stellungnahme zu „Islamkunde in deutscher Sprache“  
Lehrplan für die Sekundarstufe I, Klasse 5 bis 10 aller Schulformen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KED in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lehrfach Islamkunde in der Sekundarstufe I. Wir führen dazu im Folgenden aus:

1. Die KED in NRW begrüßt grundsätzlich die Etablierung des Lernfachs Islamkunde als ordentliches Schulfach in Verantwortung des Landes und die damit verbundene Verdeutlichung des staatlichen Interesses an der religiösen Bildung.
2. Das Fach Islamkunde ist geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu fördern, hier: der Kinder mit islamischer Religionszugehörigkeit. Es fördert neben formellen Wissenszuwächsen auch die religiöse Identitätsdimension und die ethischen und kulturellen Dimensionen sozialen und politischen Verhaltens.
3. Die KED in NRW begrüßt insbesondere die konfessionelle Offenheit des geplanten Unterrichtsfachs Islamkunde, da es unrealistisch ist, davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ein islamisch-interkonfessionell abgestimmtes Instrument zur Verfügung stehen wird, Methoden und Ziele des Faches in Analogie zum konfessionellen Religionsunterricht zu genehmigen und zu begutachten.
4. Die KED in NRW merkt skeptisch an, ob die in Teil 4 aufgelisteten Inhalte und Kompetenzanforderungen (auf den Seiten 34-111, insbesondere die Auffächerung für die thematischen Einheiten der Klassen 5 und 6 bis Seite 69) für die Unterrichtspraxis Relevanz gewinnen und didaktisch Bedeutung erlangen werden. Davon unabhängig dokumentiert die sorgsame Ausarbeitung den Willen zu inhaltlicher Differenziertheit und Präzision sowie das Bemühen um Integration in westlich-kulturelle Kontexte und in die pädagogischen Zusammenhänge unserer Schulen und Erziehungstraditionen.

**KED in NRW - Landesverband**

Kardinal-von-Galen-Ring 55 · 48149 Münster  
Telefon: (0251) 495-404 · ked@bistum-muenster.de

*Die KED in NRW vertritt auf Landesebene die Diözesan-KED's Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in schulpolitischen Fragen*

5. Die KED in NRW begrüßt, dass der vorgelegte Lehrplan auf eine Differenzierung nach Schulformen innerhalb der Sekundarstufe I verzichtet. Da nicht davon auszugehen ist, dass islamischer Religionsunterricht nur an einer Schulform unterrichtet wird, sondern aufgrund des Bemühens um individuelle Förderung und der Beschulung der islamischen Schüler in allen „begabungsgerechten“ Schulformen stattfinden wird, dokumentiert der vorgelegte Lehrplan das Bemühen um integrative Beschulung. Dafür bieten sich nach Überzeugung der Katholischen Elternschaft neben den musischen Fächern und denen für motorische Entwicklung in besonderer Weise solche Unterrichtsfächer und Unterrichtsgegenstände an, in denen es um ethische Kompetenz, Werthaltungen und die Entwicklung von Toleranz geht.
6. Die KED in NRW begrüßt, dass das Fach Islamkunde zum einen zur Integration innerhalb der Lerngruppen gleichaltriger Jugendlicher führt und wünscht, dass es darüber hinaus zur gesellschaftlichen Integration von Mitgliedern islamischer Religionszugehörigkeit beiträgt.

Für eine eingehende didaktische Begutachtung und eine kritische Kommentierung der Auswahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände fühlen wir uns als katholischer Elternverband nicht hinreichend kompetent.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr. Barbara Balbach -  
Landesvorsitzende